



DIE ZUKUNFT DER VERWALTUNG

**ENDKUNDENNUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR
EMMA COGNITIVE AI (STAND 04/25)**

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	5
2	Definitionen	5
3	Nutzungsrechte an EMMA Cognitive AI	6
3.1	Allgemeine Lizenzbestimmungen	6
3.2	On-Premise-Nutzung	6
3.2.1	Rechnerbezogene Standardlizenz	6
3.2.2	Netzwerklicenz	7
3.3	Servicebasierte Nutzung	7
3.3.1	EMMA Plattform as a Service (EMMA PaaS)	7
3.3.2	EMMA as a Service (EMMA SaaS)	8
3.4	Nutzungsbeschränkungen	8
3.4.1	Allgemeine Regeln für alle Lizenzformen	8
3.4.2	Zusätzliche Regeln für On-Premise-Lizenzen	9
3.4.3	Zusätzliche Regeln für servicebasierte Lizenzformen (EMMA PaaS und EMMA SaaS) ...	10
3.4.4	Rechtsfolgen von Verstößen	10
3.5	Lizenzlaufzeit	11
3.5.1	Laufzeit und Kündigung	11
3.5.2	Pflichten bei Beendigung	11
4	Updates und Fehlerbehebung	12
5	Besondere Lizenzbedingungen für Drittanbieterkomponenten	12
5.1	ABBYY-Lizenzbestimmungen	12
5.1.1	ABBYY FineReader Engine (Texterkennung)	12
5.1.2	Umfang der Lizenz und Nutzungsgrenzen	13
5.1.3	Erweiterte Lizenzoptionen für ABBYY FineReader Engine	13
5.1.4	Schutzrechte und Rechtsvorbehalt	14
5.1.5	Drittanbieterrechte und -bedingungen	14
5.1.6	Datenerhebung im Rahmen der Lizenzvalidierung	14
5.1.7	Ausgeschlossene Einsatzbereiche	14
5.2	Drittanbieterkomponenten in ABBYY FineReader Engine	15
5.2.1	Microsoft-Komponenten	15
5.2.2	Adobe- und Datalogics-Komponenten	15
5.2.3	Komponenten von Celartem, Caminova, Cuminas (DjVu SDK)	16

5.2.4	Open-Source-Komponenten (permissive Lizenzen).....	16
5.2.5	TWAIN Toolkit.....	17
5.2.6	WIBU-Systems-Komponenten.....	17
5.3	Google Speech-to-Text API (Spracherkennung)	17
6	Exportkontrolle	18
7	Vertragsbeziehungen	18
8	Sonstiges	18
8.1	Anwendbares Recht	18
8.2	Verhältnis zu anderen Vereinbarungen	19
8.3	Salvatorische Klausel.....	19

Versionsübersicht

Version	Datum	AutorIn	Erläuterung
Ver. 0.1	09.03.2026	J. Weil	Erstellung Dokument
Ver. 0.2	10.03.2026	J. Weil	Überarbeitung und Layout
Ver. 1.0	11.03.2026	J. Weil	Überprüfung des Dokuments

1 Präambel

Aufgrund der zwischen WIANCO Ott Robotics GmbH (im Folgenden kurz „WIANCO“) und ekom21 - KGRZ Hessen (im Folgenden kurz „Partner“) bestehenden Vertragsbeziehung ist der Partner berechtigt, bei WIANCO Lizenzen für die befristete Nutzung der Software „EMMA Cognitive AI“ für seine Kunden zu erwerben und diese Lizenzen an seine Kunden zu den in diesen Endkundenlizenzbedingungen beschriebenen Nutzungsbedingungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung weiterzuvermieten.

2 Definitionen

Soweit sich im Kontext des jeweiligen Gebrauchs keine eindeutig abweichende Bedeutung ergibt, haben die im Folgenden aufgeführten Begriffe die nachfolgend definierte Bedeutung:

"WIANCO" bezeichnet die WIANCO Ott Robotics GmbH als Inhaberin aller Rechte an EMMA Cognitive AI.

"Partner" bezeichnet die ekom21 - KGRZ Hessen, das Unternehmen, das von WIANCO auf Grund gesonderter Vertragsgrundlage ermächtigt wurde, von WIANCO erworbene Lizenzen zur Nutzung von EMMA Cognitive AI im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an Lizenznehmer weiterzuvermieten.

"EMMA Cognitive AI" bezeichnet die von WIANCO entwickelte und vertriebene Robotic Process Automation Software einschließlich aller von WIANCO integrierten Funktionalitäten zur regelbasierten Automatisierung wiederkehrender Prozesse in bestehenden IT-Umgebungen. EMMA besteht aus den Komponenten **EMMA Studio** (Entwicklungsumgebung), **EMMA Service** (Ausführungskomponente für den unbeaufsichtigten Betrieb) und **EMMA Configuration** (Konfigurationskomponente). Die EMMA Software-Roboter sind darauf ausgelegt, standardisierte, repetitive Tätigkeiten zu übernehmen, die in gleicher Weise durch Menschen ausgeführt werden könnten - unter der Voraussetzung, dass dabei keine kreativen oder interpretativen Entscheidungen notwendig sind. EMMA folgt dabei fest definierten Regeln (Business Rules bzw. Prozessschritte), die während der Einrichtung der Prozesse konfiguriert, festgelegt und dokumentiert werden. Eine selbstständige Veränderung oder Neukombination dieser Regeln durch EMMA selbst erfolgt nicht.

"ABBYY FineReader Engine" bezeichnet die in EMMA Cognitive AI integrierte Texterkennungslösung, die dem Lizenznehmer unter der Voraussetzung als Teil von EMMA

Cognitive AI bereitgestellt wird, dass der Lizenznehmer die vorliegenden Endkundenlizenzbedingungen, einschließlich der nachfolgend näher beschriebenen ABBYY-Lizenzbestimmungen einhält.

"Lizenznehmer" bezeichnet jene kommunalen Verwaltungen, öffentliche Einrichtungen, Behörden und andere Institutionen des öffentlichen Rechts, einschließlich deren Eigenbetriebe und Zweckverbände, die Lizenzen zur Nutzung von EMMA Cognitive AI vom Partner beziehen und nutzen möchten. Natürliche Personen und Verbraucher im Sinne des §13 BGB sind als Lizenznehmer ausgeschlossen.

"Google Speech-to-Text API" bezeichnet die in EMMA Cognitive AI integrierte Technologie zur Spracherkennung.

3 Nutzungsrechte an EMMA Cognitive AI

3.1 Allgemeine Lizenzbestimmungen

Unter der Voraussetzung, dass der Lizenznehmer EMMA Cognitive AI in Übereinstimmung mit diesen Endkundenlizenzbedingungen nutzt, räumt der Partner dem Lizenznehmer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und auf die vereinbarte Laufzeit befristetes Nutzungsrecht an EMMA Cognitive AI sowie den darin integrierten Drittanbieterkomponenten ein. Die Nutzung darf ausschließlich zu eigenen geschäftlichen Zwecken des Lizenznehmers erfolgen. Der Umfang der Nutzung richtet sich nach der zwischen dem Partner und Lizenznehmer vereinbarten Lizenzform. Es stehen ausschließlich die im Folgenden näher beschriebenen On-Premise und servicebasierten Lizenzformen zur Auswahl.

3.2 On-Premise-Nutzung

On-Premise-Lizenzen erfordern, dass EMMA Cognitive AI vom jeweiligen Lizenznehmer in dessen eigener Systemumgebung betrieben wird. Für diesen Einsatzzweck stehen folgende Lizenzformen zur Verfügung:

3.2.1 Rechnerbezogene Standardlizenz

Mangels abweichender vertraglicher Vereinbarung zwischen dem Partner und dem Lizenznehmer wird EMMA Cognitive AI als rechnerbezogene Lizenz pro EMMA-Instanz bereitgestellt. Eine EMMA-Instanz bezeichnet dabei eine eigenständige, dedizierte Bereitstellung von EMMA Cognitive AI auf einem dedizierten physischen oder virtuellen

Rechner, die unabhängig von anderen Instanzen betrieben wird und einem spezifischen Lizenznehmer zugeordnet ist. Der Lizenznehmer erhält ausschließlich für den dedizierten Rechner einen Aktivierungscode (Lizenzkey). Eine rechnerbezogene Standardlizenz kann nicht auf einen anderen Rechner übertragen werden, ohne dass hierfür ein neuer Aktivierungscode erforderlich ist und die Software von dem zuvor genutzten Rechner vollständig gelöscht wird.

3.2.2 Netzwerklizenz

Die Netzwerklizenz erlaubt die dynamische Nutzung von EMMA Cognitive AI auf mehreren physischen oder virtuellen Rechnern in einem definierten Netzwerk (Clusterinstallation) durch einen bestimmten Lizenznehmer. Die Anzahl der physischen oder virtuellen Rechner, auf denen EMMA Cognitive AI innerhalb des Netzwerks zur Nutzung für den bestimmten Lizenznehmer gleichzeitig genutzt werden kann, ist auf die vertraglich vereinbarte Anzahl physischer oder virtueller Rechner beschränkt.

3.3 Servicebasierte Nutzung

Bei servicebasierten Lizenzmodellen greift der Lizenznehmer über eine vom Partner bereitgestellte Benutzeroberfläche (z.B. Internetportal oder API) aus der Ferne (remote) auf EMMA Cognitive AI zu, ohne die Software selbst zu hosten oder durch einen eigenen Dienstleister betreiben zu lassen. Die technische Bereitstellung und das Hosting erfolgen vollständig durch den Partner. Die Bereitstellung der Nutzung von EMMA Cognitive AI durch den Partner kann dabei entweder als sog. Plattform as a Service (EMMA PaaS) oder als Software as a Service (EMMA SaaS) erfolgen. Beide Lizenzformen sind im Folgenden näher beschrieben:

3.3.1 EMMA Plattform as a Service (EMMA PaaS)

Bei dieser Lizenzform betreibt der Partner EMMA Cognitive AI zentral auf eigener Infrastruktur und stellt dem Lizenznehmer eine dedizierte EMMA-Instanz als Plattform zur Verfügung. Der Lizenznehmer erhält das Recht, diese Instanz eigenständig zu konfigurieren und für die Automatisierung eigener Prozesse und Anwendungen für eigene geschäftliche Zwecke des Lizenznehmers zu nutzen. Der Umfang der durch den Lizenznehmer erlaubten Nutzung bestimmt sich ausschließlich nach diesen Endkundenlizenzbedingungen sowie den ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Partner und dem Lizenznehmer, wobei im Falle von Widersprüchen die vorliegenden Endkundenlizenzbedingungen vorrangig gelten. Eine Nutzung über diesen Rahmen hinaus ist unzulässig. Insbesondere ist der Lizenznehmer nicht berechtigt, Dritten Zugriff auf die bereitgestellte Plattform zu gewähren oder Dritten EMMA Cognitive AI auf dieser Plattform ganz oder teilweise zur Nutzung zu überlassen.

3.3.2 EMMA as a Service (EMMA SaaS)

Bei dieser Lizenzform stellt der Partner dem Lizenznehmer den Zugriff auf EMMA Cognitive AI als cloudbasierten Dienst zur Verfügung. Die Software wird ausschließlich vom Partner betrieben und verwaltet; eine Installation oder ein eigener Betrieb durch den Lizenznehmer erfolgt nicht. Der Lizenznehmer nutzt dabei die Funktionen von EMMA Cognitive AI über eine vom Partner bereitgestellte Benutzeroberfläche (z. B. Webportal oder API). Ein Zugriff des Lizenznehmers auf die Softwareinfrastruktur selbst (z. B. Programmdateien, Konfiguration oder Systembetrieb) besteht nicht. Die Nutzung ist ausschließlich für eigene geschäftliche Zwecke des Lizenznehmers und im Rahmen der vereinbarten Funktionalitäten zulässig. Ergänzende Vereinbarungen mit dem Partner können die konkrete Ausgestaltung der Nutzung regeln, wobei im Falle von Widersprüchen die Regelungsinhalte dieser Endkundenlizenzbedingungen vorrangig gelten. Dem Lizenznehmer ist es nicht gestattet, Dritten Zugriff auf den Service zu gewähren oder den Service ganz oder teilweise Dritten zur Nutzung zu überlassen.

3.4 Nutzungsbeschränkungen

3.4.1 Allgemeine Regeln für alle Lizenzformen

Das dem Lizenznehmer vom Partner eingeräumte Recht zur Nutzung von EMMA Cognitive AI erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Lizenznehmer EMMA Cognitive AI ausschließlich in Übereinstimmung mit diesen Endkundenlizenzbedingungen nutzt. Hierbei wird der Lizenznehmer folgende allgemeinen Nutzungsbeschränkungen beachten:

- Das dem Lizenznehmer vom Partner eingeräumte Recht, EMMA Cognitive AI zu nutzen, ist auf die in diesen Endkundenlizenzbedingungen beschriebenen Lizenzformen für eigene geschäftliche Zwecke des Lizenznehmers beschränkt.
- Der Lizenznehmer erkennt an, dass sämtliche Rechte an EMMA Cognitive AI bei WIANCO verbleiben. Der Partner räumt dem Lizenznehmer lediglich ein nicht ausschließliches, befristetes Recht zur Nutzung von EMMA Cognitive AI in Übereinstimmung mit den vorliegenden Endkundenlizenzbedingungen ein.
- Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, EMMA Cognitive AI ganz oder teilweise Dritten zur Nutzung zu überlassen, gleich in welcher Lizenzform.
- Der Lizenznehmer darf Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen, Seriennummern oder andere Vermerke zum Schutz der Rechte von WIANCO an EMMA Cognitive AI weder entfernen noch verändern. Dasselbe gilt für entsprechende Schutzrechtsvermerke an

in EMMA integrierte Drittanbieterkomponenten zu Gunsten der jeweiligen Rechteinhaber an diesen Drittanbieterkomponenten.

- Jegliche Nutzung von EMMA Cognitive AI über den in diesen Endkundenlizenzbedingungen festgelegten Umfang hinaus ist nicht gestattet.

3.4.2 Zusätzliche Regeln für On-Premise-Lizenzen

Sofern der Lizenznehmer EMMA Cognitive AI im Rahmen einer On-Premise-Lizenzform nutzt, gelten ergänzend zu den vorstehenden allgemeinen Nutzungsbeschränkungen folgende weiteren Nutzungsbeschränkungen:

- Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software zu bearbeiten oder in sonstiger Weise zu verändern. Hiervon unberührt bei das Recht des Lizenznehmers auf Fehlerbehebungen, wenn der Partner nach angemessener Fristsetzung nicht zur Behebung bereit oder in der Lage ist (§ 69d Abs. 1 Urheberrechtsgesetz).
- Eine Sicherungskopie darf gemäß § 69d Abs. 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG) ausschließlich zur Sicherstellung der Nutzung angefertigt werden.
- Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, den Quellcode von EMMA Cognitive AI oder den integrierten Komponenten durch Reverse Engineering, Dekompilierung oder anderen Verfahren zu gewinnen. Von diesem Verbot ausgenommen bleibt das Recht des Lizenznehmers nach § 69e UrhG, den Objektcode von EMMA zu dekompileieren, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:
 - die Dekompilierung ist zur Herstellung der Interoperabilität von EMMA Cognitive AI mit anderen, unabhängig geschaffenen Computerprogrammen erforderlich;
 - die zur Herstellung der Interoperabilität notwendigen Schnittstelleninformationen sind dem Lizenznehmer vom Partner nicht ohne weiteres (z.B. auf erstes Anfordern unverzüglich) zugänglich gemacht worden;
 - die Dekompilierung beschränkt sich auf die zur Herstellung der Interoperabilität notwendigen Teile von EMMA Cognitive AI;
 - die durch die Dekompilierung gewonnenen Quellcodeinformationen von EMMA Cognitive AI werden ausschließlich zur Herstellung der erforderlichen Interoperabilität verwendet werden und nicht an Dritte weitergegeben; und

- die durch die Dekompilierung gewonnen Quellcodeinformationen werden nicht zur Nachbildung, Entwicklung oder Vermarktung ähnlicher Computerprogramme wie EMMA Cognitive AI genutzt.

3.4.3 Zusätzliche Regeln für servicebasierte Lizenzformen (EMMA PaaS und EMMA SaaS)

Sofern der Lizenznehmer EMMA Cognitive AI als Plattform as a Service (EMMA PaaS) oder als Software as a Service (EMMA SaaS) nutzt, gelten ergänzend zu den vorstehenden allgemeinen Nutzungsbeschränkungen folgende Bestimmungen:

- Der Lizenznehmer erhält bei servicebasierten Lizenzformen keine Kopie von EMMA Cognitive AI zur Installation in einer eigenen Systemumgebung. Stattdessen erhält er im Rahmen von EMMA PaaS über die vom Partner bereitgestellten Benutzeroberflächen oder Schnittstellen (z. B. Webportal oder API) das vertraglich vereinbarte Zugriffsrecht auf eine dedizierte Instanz von EMMA Cognitive AI zur eigenen Konfiguration und Nutzung auf dieser Instanz, oder im Rahmen von EMMA SaaS den Zugang zu bestimmten Funktionen von EMMA Cognitive AI, die zentral vom Partner gehostet und über die bereitgestellten Benutzeroberflächen oder Schnittstellen verfügbar gemacht werden;
- der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Dritten Zugang zu den durch den Partner bereitgestellten Diensten (EMMA PaaS oder EMMA SaaS) zu gewähren oder Dritten die Nutzung in sonstiger Weise - sei es entgeltlich oder unentgeltlich, direkt oder indirekt - zu ermöglichen; und
- der Lizenznehmer hat die vom Partner erhaltenen Zugangsdaten zu dem vom Partner bereitgestellten Dienst mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt gegen unbefugte Nutzung durch Dritte zu schützen; eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist unzulässig.

3.4.4 Rechtsfolgen von Verstößen

Verstöße gegen die hier vereinbarten Nutzungsbeschränkungen berechtigen den Partner unbeschadet sonstiger Rechte zur fristlosen Kündigung der betreffenden Lizenzen des Lizenznehmers und zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. WIANCO behält sich bei Verstößen des Lizenznehmers gegen die hier vereinbarten Nutzungsbeschränkungen die Geltendmachung eigener urheberrechtlicher Ansprüche gegen den Lizenznehmer ausdrücklich vor.

3.5 Lizenzlaufzeit

3.5.1 Laufzeit und Kündigung

Die dem Lizenznehmer gewährten Nutzungsrechte an EMMA Cognitive AI sind auf die mit dem Partner vereinbarte Lizenzlaufzeit befristet. Sofern im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, stehen folgende Lizenzlaufzeiten zur Auswahl: ein, drei oder fünf Jahre.

Mangels abweichender Vereinbarung im Einzelfall verlängert sich die Lizenz nach Ablauf der initial vereinbarten Lizenzlaufzeit jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende vom Lizenznehmer oder Partner ordentlich schriftlich gekündigt wird.

Das Recht des Partners und des Lizenznehmers zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung des Partners liegt insbesondere dann vor, wenn der Lizenznehmer gegen wesentliche Bestimmungen dieser Endkundenlizenzbedingungen verstößt und den Verstoß trotz schriftlicher Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist behebt. Eine fristlose Kündigung ist ausnahmsweise auch ohne vorherige Abmahnung und Fristsetzung zulässig, wenn der Verstoß des Lizenznehmers gegen diese Endkundenlizenzbedingungen so schwerwiegend ist, dass dem Partner ein weiteres Festhalten am Unterlizenzvertrag unzumutbar ist - etwa bei vorsätzlichen oder wiederholten Lizenzverletzungen wie z.B. der unbefugten Weitergabe von EMMA Cognitive AI oder der Gewährung von Zugriffsrechten durch unbefugte Dritte.

3.5.2 Pflichten bei Beendigung

Mit Ablauf oder Kündigung (Beendigung) der Lizenzlaufzeit - gleich aus welchem Rechtsgrund - enden sämtliche dem Lizenznehmer eingeräumten Nutzungsrechte an EMMA Cognitive AI sowie an allen integrierten Komponenten, einschließlich ggf. genutzter Drittsoftware wie der ABBYY FineReader Engine.

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die Nutzung von EMMA Cognitive AI mit Beendigung der Lizenzlaufzeit unverzüglich einzustellen. Bei On-Premise-Lizenzen hat der Lizenznehmer dabei sicherzustellen, dass sämtliche installierten oder archivierten Sicherungskopien von EMMA Cognitive AI vollständig und fachgerecht gelöscht werden; dies hat auf eine Art und Weise zu erfolgen, die eine Wiederherstellung dauerhaft ausschließt.

Auf Anforderung des Partners hat der Lizenznehmer die Beendigung der Nutzung sowie- bei On-Premise-Lizenzen-die ordnungsgemäße Löschung schriftlich zu bestätigen.

Bei servicebasierten Lizenzformen (EMMA PaaS oder EMMA SaaS) endet mit der Lizenzlaufzeit automatisch der Zugriff des Lizenznehmers auf die vom Partner bereitgestellten Dienste. Der

Lizenznehmer ist in diesem Fall verpflichtet, alle etwaigen lokalen Zwischenspeicherungen, Exporte oder heruntergeladenen Inhalte aus EMMA Cognitive AI zu löschen. Von der Löschungspflicht ausgenommen sind temporäre Kopien, soweit deren Aufbewahrung zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Lizenznehmer wird den Partner auf das Bestehen einer solchen gesetzlichen Aufbewahrungspflicht inklusive der Dauer der Aufbewahrung unaufgefordert in Textform hinweisen. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht sind alle Archivkopien fachgerecht und dauerhaft zu löschen und die Durchführung dem Partner auf Anforderung schriftlich zu bestätigen.

4 Updates und Fehlerbehebung

Der Lizenznehmer ist berechtigt, alle während der Lizenzlaufzeit vom Partner bereitgestellten Updates, Patches und Bugfixes für EMMA Cognitive AI in gleicher Weise zu nutzen wie die ursprüngliche Version der Software.

Bei Auftreten von Fehlern oder Störungen von EMMA Cognitive AI oder einer integrierten Drittanbieterkomponente hat sich der Lizenznehmer ausschließlich an den Partner zu wenden. Der Partner ist der alleinige Vertrags- und Ansprechpartner des Lizenznehmers für alle Fragen im Zusammenhang mit der Funktionsweise und etwaigen Störungen von EMMA Cognitive AI oder einer integrierten Drittanbieterkomponente.

5 Besondere Lizenzbedingungen für Drittanbieterkomponenten

5.1 ABBYY-Lizenzbestimmungen

5.1.1 ABBYY FineReader Engine (Texterkennung)

Die in EMMA Cognitive AI integrierte ABBYY FineReader Engine ist eine urheberrechtlich geschützte Software. Ihre Nutzung unterliegt zusätzlich zu den in diesen Endkundenlizenzbedingungen enthaltenen Regelungen für die Nutzung von EMMA Cognitive AI den speziellen Regelungen der ABBYY-Lizenzbestimmungen in dieser Ziffer 5.1. Im Falle von Widersprüchen gelten die Regelungsinhalte dieser ABBYY-Lizenzbestimmungen in Bezug auf die Nutzung der integrierten ABBY FineReader Engine vorrangig.

5.1.2 Umfang der Lizenz und Nutzungsgrenzen

Der Lizenznehmer erhält im Rahmen der Nutzung der ABBYY FineReader Engine ausschließlich eine sog. Runtime-Lizenz an denjenigen Bestandteilen des ABBYY SDK (Service Development Kits), die in EMMA Cognitive AI von WIANCO technisch integriert wurden, um die Texterkennungsfunktionen der ABBYY FineReader Engine bereitzustellen. Die Texterkennung ist integraler Bestandteil der in EMMA Cognitive AI integrierten ABBYY FineReader Engine und nicht separat ausführbar. Darüberhinausgehende Rechte am ABBYY SDK - insbesondere zur eigenständigen Nutzung, Weiterverbreitung oder Entwicklung eigener Anwendungen - werden dem Lizenznehmer nicht eingeräumt.

Jede rechnerbezogene On-Premise-Standardlizenz umfasst ein Nutzungsvolumen der ABBYY FineReader Engine auf dem jeweils lizenzierten Rechner von bis zu 25.000 Seiten (DIN A4 oder Screenshots) pro Monat.

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Texterkennungsfunktionen der ABBYY FineReader Engine über öffentlich zugängliche Webdienste, APIs oder andere Fernzugriffsangebote Dritten zugänglich zu machen oder bereitzustellen.

5.1.3 Erweiterte Lizenzoptionen für ABBYY FineReader Engine

Sofern die Nutzung der Texterkennungsfunktion der ABBYY FineReader Engine über das vereinbarte Seitenkontingent hinausgeht oder auf Grund anderer Nutzungsparameter (z.B. auf Grund einer Netzwerklizenz) einer gesonderten Lizenzierung bedarf, kann der Lizenznehmer beim Partner erweiterte Lizenzpakete erwerben, für die folgende Staffelungen gelten:

Umfang pro Monat	Art der Lizenz
bis 25.000 Seiten	bei rechnerbezogener On-Premise-Standardlizenz von EMMA Cognitive AI im Lizenzpreis für EMMA Cognitive AI enthalten; bei On-Premise-Netzwerklizenz und servicebasierten Nutzungsformen gesondert zu lizenzieren
bis 75.000 Seiten	in allen Lizenzformen gesondert zu lizenzieren
bis 200.000 Seiten	in allen Lizenzformen gesondert zu lizenzieren

5.1.4 Schutzrechte und Rechtsvorbehalt

Der Lizenznehmer erkennt an, dass sämtliche Rechte an der ABBYY FineReader Engine - einschließlich aller Weiterentwicklungen - bei ABBYY oder deren Lizenzgebern verbleiben. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die ABBYY FineReader Engine ausschließlich im Rahmen der nach diesen Endkundenlizenzbedingungen und den ABBYY-Lizenzbestimmungen vereinbarten Nutzung zu verwenden und keinerlei Handlungen vorzunehmen, die auf eine Vervielfältigung, Weitergabe, Dekompilierung oder Bearbeitung der ABBYY FineReader Engine hinauslaufen, sofern solche Handlungen dem Lizenznehmer nicht ausdrücklich nach §§ 69d, 69e UrhG zu gestatten sind.

5.1.5 Drittanbieterrechte und -bedingungen

Die ABBYY FineReader Engine enthält integrierte Komponenten von Drittanbietern. Die Nutzung dieser integrierten Komponenten unterliegt besonderen, zusätzlichen Lizenzbedingungen der jeweiligen Drittanbieter, die in nachfolgender Ziffer 5.2 aufgeführt sind. Die Drittanbieter der in ABBYY FineReader Engine gelten als Drittbegünstigte im Sinne des § 328 BGB und sind berechtigt, ihre Rechte aus diesen ABBYY-Lizenzbestimmungen und den jeweiligen besonderen Lizenzbestimmungen der Drittanbieter unmittelbar gegenüber dem Lizenznehmer geltend zu machen.

5.1.6 Datenerhebung im Rahmen der Lizenzvalidierung

Zur Validierung der Lizenz und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Nutzung der ABBYY FineReader Engine ist ABBYY berechtigt, technisch erforderliche, ausschließlich pseudonymisierte Informationen (z. B. Seitenvolumen, Lizenz-ID, Hardware-ID) zu erheben. Diese Daten werden ausschließlich zu Abrechnungs-, Sicherheits- und Funktionsüberwachungszwecken genutzt. Die Erhebung erfolgt im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO sowie den mit dem Partner vereinbarten Anforderungen. Eine Übermittlung an Dritte oder in ein Drittland findet nicht statt.

5.1.7 Ausgeschlossene Einsatzbereiche

Die ABBYY FineReader Engine sowie die darin enthaltenen Drittanbieterkomponenten wurden nicht für den Einsatz in nachfolgend aufgelisteten Hochrisikobereichen entwickelt und hergestellt:

- Betrieb oder Steuerung nuklearer Anlagen,
- Luftfahrtnavigations- oder -kommunikationssysteme,
- Flugverkehrsüberwachung,
- lebenserhaltende Systeme oder medizinisch lebensentscheidende Geräte,

- militärische oder waffenrelevante Systeme.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die ABBYY FineReader Engine sowie die darin enthaltenen Drittanbieterkomponenten nicht in einer der vorgenannten Bereiche einzusetzen.

5.2 Drittanbieterkomponenten in ABBYY FineReader Engine

5.2.1 Microsoft-Komponenten

In ABBYY FineReader enthaltene Komponenten:

- Microsoft HD Photo 1.0 Device Porting Kit
- Microsoft XML Core Services (MSXML) 6.0
- Microsoft Visual C++ 2015 Runtime Library

Besondere Lizenzbestimmungen des Drittanbieters:

Die genannten Komponenten sind ausschließlich zur internen Verwendung innerhalb der ABBYY FineReader Engine bestimmt und dürfen nur im Rahmen der technischen Integration in EMMA Cognitive AI verwendet werden. Folgendes ist dem Lizenznehmer in Bezug auf die vorgenannten Komponenten untersagt:

- die Komponenten außerhalb von EMMA Cognitive AI auszuführen,
- sie für andere Zwecke als die in EMMA Cognitive AI integrierte Texterkennung zu nutzen,
- sie eigenständig zu veröffentlichen, zu vermieten oder zu verleihen,
- Ergebnisse aus Benchmark-Tests ohne Zustimmung von Microsoft offenzulegen,
- technische Beschränkungen zu umgehen oder den Quellcode zu extrahieren, wobei die dem Lizenznehmer nach § 69e UrhG zustehenden Rechte unberührt bleiben.

Die Komponenten dürfen nicht als separat angebotene Lösung vom Lizenznehmer verwendet werden.

5.2.2 Adobe- und Datalogics-Komponenten

In ABBYY FineReader enthaltene Komponenten:

- Adobe PDF Library
- Adobe Color Profile
- Softwarebestandteile von Datalogics, Inc.

Besondere Lizenzbestimmungen des Drittanbieters:

Die Nutzung dieser Komponenten ist ausschließlich zur internen Verarbeitung von PDF-Dokumenten innerhalb von EMMA Cognitive AI zulässig. Untersagt sind dem Lizenznehmer insbesondere folgende Handlungen:

- jegliche Veränderung, Rückentwicklung, Dekompilierung oder Disassemblierung,
- eigenständige Verwendung, Kopie oder Weiterverbreitung,
- Entnahme oder Veränderung von Urheberrechtshinweisen,
- Verwendung in hochkritischen Sicherheitsbereichen, wie in vorstehender Ziffer 5.1.7 aufgelistet.

Eine Einbettung von Schriftarten ist nur zur Anzeige und zum Druck zulässig.

Darüberhinausgehende Einbettungsrechte sind nicht eingeräumt

5.2.3 Komponenten von Celartem, Caminova, Cuminas (DjVu SDK)**Besondere Lizenzbestimmungen des Drittanbieters:**

Die hier gegenständlichen Komponenten dürfen nur im Rahmen der von ABBYY lizenzierten SDK-Umgebung und ausschließlich zur Bereitstellung von Texterkennungsfunktionen innerhalb von EMMA Cognitive AI verwendet werden. Folgende Handlungen sind insbesondere untersagt:

- den Quellcode zu verändern oder zu extrahieren, wobei die Rechte des Lizenznehmers nach § 69d und § 69e UrhG unberührt bleiben.
- die Komponenten eigenständig weiterzugeben oder zu vermarkten,
- die Komponenten außerhalb von EMMA Cognitive AI einzusetzen.

Technische Informationen, die dem Lizenznehmer im Rahmen gesetzlich zulässiger Maßnahmen (insbesondere gemäß § 69e UrhG) bekannt werden, gelten als Geschäftsgeheimnis des Drittanbieters. Ihre Weitergabe ist nur zulässig, soweit eine solche Weitergabe vom Drittanbieter auf Grund gesetzlicher Vorgaben zwingend zu gestatten ist.

5.2.4 Open-Source-Komponenten (permissive Lizenzen)**In ABBYY FineReader enthaltene Komponenten:**

- Oniguruma
- Expat
- JasPer

- Mersenne Twister
- MD5 Algorithmus

Besondere Lizenzbestimmungen des Drittanbieters:

Die vorstehend aufgeführten Komponenten dürfen ausschließlich im Rahmen der Funktionsweise von EMMA Cognitive AI verwendet werden.

5.2.5 TWAIN Toolkit**Besondere Lizenzbestimmungen des Drittanbieters:**

Das TWAIN Toolkit ist integraler Bestandteil der ABBYY FineReader Engine und darf ausschließlich im Rahmen der in EMMA Cognitive AI bereitgestellten Funktionen verwendet werden. Eine eigenständige Nutzung, Veränderung, Weitergabe oder Vermarktung ist untersagt.

5.2.6 WIBU-Systems-Komponenten**In ABBYY FineReader enthaltene Komponenten:**

- CodeMeter
- SmartShelter
- SmartBind

Besondere Lizenzbestimmungen des Drittanbieters:

Die Komponenten werden ausschließlich zur Lizenzvalidierung und zum Kopierschutz verwendet. Ihre Nutzung ist auf den Einsatz innerhalb von EMMA Cognitive AI beschränkt. Bei Export gelten die deutschen Ausfuhrbestimmungen.

5.3 Google Speech-to-Text API (Spracherkennung)

Sofern die Spracherkennungsfunktion von EMMA Cognitive AI genutzt werden soll, ist zu beachten, dass hierfür technisch die Google Speech-to-Text API eingesetzt wird. Die Nutzung dieser Funktion setzt eine gesonderte datenschutzrechtliche Vereinbarung zwischen dem Lizenznehmer und dem Partner voraus, welche die Verarbeitung von Daten im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO regelt. Die Spracherkennungsfunktion ist standardmäßig deaktiviert und ihre Aktivierung muss beim Partner gesondert beantragt werden.

6 Exportkontrolle

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, EMMA Cognitive AI einschließlich ABBYY FineREADER Engine und aller darin integrierten Drittanbieterkomponenten nur im Einklang mit den jeweils gültigen Export- und Re-Exportvorschriften zu verwenden. Dazu zählen insbesondere die Vorschriften der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie der Vereinigten Staaten von Amerika (z. B. EAR, ITAR, OFAC). Es obliegt dem Lizenznehmer, sicherzustellen, dass geltende Exportkontrollvorschriften - auch in Bezug auf die in EMMA Cognitive AI integrierten Drittanbieterkomponenten - eingehalten werden.

7 Vertragsbeziehungen

Aufgrund dieser Endkundenlizenzbedingungen wird kein Vertragsverhältnis zwischen dem Lizenznehmer und WIANCO begründet. Vertragspartner des Lizenznehmers in Bezug auf den Erwerb von Nutzungsrechten an EMMA Cognitive AI ist ausschließlich der Partner.

Der Partner ist gegenüber dem Lizenznehmer alleine dafür verantwortlich, dem Lizenznehmer EMMA Cognitive AI und die integrierte ABBYY FineReader Engine (nebst darin integrierter Drittanbieterkomponenten) rechtskonform zur Nutzung bereitzustellen, unabhängig davon, ob die Bereitstellung lokal beim Lizenznehmer oder als Software as a Service (EMMA SaaS) oder als Plattform as a Service (EMMA PaaS) durch den Partner erfolgt.

Sofern der Partner EMMA Cognitive AI als SaaS oder PaaS für den Lizenznehmer bereitstellt, ist der Partner darüber hinaus alleine dafür verantwortlich, dass solche Dienste dem Lizenznehmer unter Einhaltung aller einschlägigen technischen, datenschutzrechtlichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen bereitgestellt werden.

Etwaige Ansprüche des Lizenznehmers wegen Mängeln oder aus einer etwaigen Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung von EMMA Cognitive AI (einschließlich der darin enthaltenen Drittanbieterkomponenten) bestehen ausschließlich gegenüber dem Partner und richten sich nach dessen Vereinbarungen mit dem Lizenznehmer.

8 Sonstiges

8.1 Anwendbares Recht

Diese Endkundennutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Verweisungen auf eine andere Rechtsordnung im Rahmen des internationalen Privatrechts finden keine Anwendung.

8.2 Verhältnis zu anderen Vereinbarungen

Diese Endkundennutzungsbedingungen regeln die Nutzung von EMMA Cognitive AI und der integrierten ABBYY FineReader Engine sowie der darin integrierten Drittanbieterkomponenten durch den Lizenznehmer abschließend. Der Partner und der Endkunde können darüber hinaus weitere Vereinbarungen treffen, soweit diese nicht im Widerspruch zu diesen Endkundennutzungsbedingungen stehen.

8.3 Salvatorische Klausel I

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Endkundennutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke.



ekom21 – KGRZ Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Carlo-Mierendorff-Straße 11

35398 Gießen

www.ekom21.de

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen dürfen ausschließlich für die Zwecke verwendet werden, für die sie von ekom21 zur Verfügung gestellt wurden.

Weder dieses Dokument noch die darin enthaltenen Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 veröffentlicht, weitergegeben oder in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.